



*Fussballverband
Association de football
Bern Jura*

Reglement Bussen

1. Juli 2023

Die Delegiertenversammlung des Fussballverbandes Bern/Jura (FVBJ) gestützt auf Artikel 19 ff. der Statuten des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV), auf Artikel 3 der Statuten des FVBJ, sowie auf Artikel 5 ff. der Rechtspflegeordnung (RPO) des SFV und der Weisung Strafen der Kontroll- und Disziplinarkommission des SFV, auf Antrag des Verbandsvorstandes FVBJ beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

¹ Dieses Reglement legt die Bussen im FVBJ fest, soweit diese nicht ausdrücklich in Statuten, Reglementen oder Weisungen des SFV oder der Abteilung Amateurliga des SFV enthalten sind.

² Die einzelnen Bussen werden im Anhang zu diesem Reglement festgelegt. Dieser Anhang bildet einen integrierenden Bestandteil des Reglements.

Art. 2 Haftung

Der Verein haftet solidarisch für alle Bussen, die gegen den Verein und seine Mannschaften sowie gegen seine Spieler, Funktionäre, Mitglieder oder Schiedsrichter (SR) verhängt werden.

Art. 3 Vorbehalt

¹ Das vorliegende Reglement ist ausschliesslich für die Bussen innerhalb des FVBJ anwendbar. Für Abgaben an den SFV, dessen Abteilungen oder an einen Kreisverband (KV) des FVBJ sind die Bestimmungen der betreffenden Organe massgebend.

² Sofern ein KV im Auftrag des FVBJ Aufgaben erledigt, zB. Spielbetrieb, Senioren, Play more Football usw., und ihm der Bussenbezug vom Verbandsvorstand übertragen worden ist, so ist das vorliegende Reglement auch für den KV verbindlich.

Art. 4 Zuständige Behörde

¹ Bussen nach diesem Reglement dürfen nur vom Verbandsvorstand, von der Rekurskommission, der Wettspielkommission, der Disziplinarkommission (DK) sowie der

Schiedsrichterkommission (SK) ausgesprochen werden. Diese Behörden können ihre Kompetenzen in bestimmten Fällen und mit Zustimmung des Verbandsvorstandes an die Geschäftsstelle delegieren.

² Sofern andere FVBJ-Behörden die Auferlegung einer Busse im Einzelfall als angebracht erachten, haben sie der nach Absatz 1 oder 2 zuständigen Behörde einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Art. 5 Unvorhergesehenes

Über alle in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fälle (Art und Höhe) entscheidet der Verbandsvorstand FVBJ unter analoger Anwendung des vorliegenden Reglements. Solche Entscheide des Verbandsvorstandes können mittels Einreichung eines Rekurses bei der Rekurskommission des FVBJ angefochten werden.

Art. 6 Textdifferenz

Bei Textdifferenzen ist die deutsche Fassung massgebend.

II. Bussen

Art. 7 Bussen

¹ Mit dem vorliegenden Reglement werden einzig die vom FVBJ zu verhängenden Geldbussen bei Strafsachen geregelt. Hinzu kommen allfällige weitere Sanktionen (Spielsperren usw.) gemäss den Weisungen des SFV. Senioren und sowie Frauen werden gleich behandelt wie Aktive.

² Bei allen Bussen handelt es sich um Minimalbeträge, die im Einzelfall (zB. schweres Vergehen, Wiederholungsfall, rassistischer Hintergrund) bis zum dreifachen Betrag erhöht werden können. Davon ausgenommen sind die festen Bussen bei Verwarnungen.

³ In speziellen Fällen (besonders leichtes Vergehen, strafmildernde Umstände usw.) kann die Busse bis zur Hälfte reduziert werden. Davon ausgenommen sind die festen Bussen bei Verwarnungen.

⁴ Gegen an Juniorenspielen teilnehmende Spieler werden in der Regel keine Geldbussen verhängt. Folgt auf einen Feldverweis eine Sperre von 4 oder mehr Terminen, werden die Junioren der Kategorien A, B und C mit dem normalen Tarif nach den in diesem Reglement festgelegten Bestimmungen gebüsst.

III. Schlussbestimmungen

Art. 8 Weisungen

Die mit der Bussenerhebung betrauten Behörden des FVBJ sind befugt, im Rahmen des vorliegenden Reglements nähere Weisungen zu erlassen. Diese sind vom Verbandsvorstand zu genehmigen.

Art. 9 Aufheben von Erlassen

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden alle bisherigen Bussenregelungen des FVBJ aufgehoben. Die Bestimmungen der Statuten und des Rechtspflegereglements bleiben vorbehalten.

Art. 10 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wurde durch die Delegiertenversammlungen des FVBJ am 18. November 2022 und 29. April 2023 genehmigt und ersetzt dasjenige vom 1. Juli 2021. Es tritt per 1. Juli 2023 in Kraft.

Fussballverband Bern/Jura

Der Präsident

Der Geschäftsführer



Peter Keller

Marco Prack

ANHANG
zum Reglement Bussen des FVBJ
vom 1. Juli 2023

1. VERWARNUNGEN

1.1 Meisterschaft

<u>Vergehen</u>	<u>Suspension</u>	<u>Strafpunkte</u>	<u>Busse in CHF</u>
1. Verwarnung	0	1	20
2. Verwarnung	0	1	30
3. Verwarnung	0	1	50
4. Verwarnung	1	4	70
5. Verwarnung	0	2	90
6. Verwarnung	0	2	110
7. Verwarnung	0	2	130
8. Verwarnung	1	5	150
9. Verwarnung	0	3	170
usw.			

1.2 Cup

<u>Vergehen</u>	<u>Suspension</u>	<u>Strafpunkte</u>	<u>Busse in CHF</u>
1. Verwarnung	0	1	20
2. Verwarnung	1	4	30
3. Verwarnung	0	1	50
4. Verwarnung	1	4	70
5. Verwarnung	0	1	90
usw.			

1.3 Trainingsspiele

Die Verwarnungen in Trainingsspielen werden analog der Meisterschaft gebüsst (Ziffer 1.1). Verwarnungen in Trainingsspielen haben keine Suspensionen zur Folge (ausser zweimalige Verwarnung im gleichen Trainingsspiel).

1.4 Zweimalige Verwarnung im gleichen Spiel (inkl. Trainingsspiele)

Der Ausschluss nach zweimaliger Verwarnung im gleichen Spiel hat 1 Suspensionstermin und eine Busse von CHF 60 zur Folge.

2. AUSSCHLÜSSE

2.1 Provokation

Wurde ein ausgeschlossener Spieler provoziert und hält der Schiedsrichter dies im Schiedsrichterrapport fest, kann die Strafe um einen Termin und die Busse um CHF 10 reduziert werden.

2.2 Mehrere Strafhandlungen

Werden mehrere Strafhandlungen in einer Handlungseinheit begangen (zB. Reklamation und Drohung), ist das schwerwiegendere Vergehen strafbestimmend. Die Strafe wird um mindestens eine Suspension erhöht.

2.3 Wiederholungsfall

Im Wiederholungsfall bei direkten Ausschlüssen ergeben sich die folgenden zusätzlichen Sanktionen:

<u>Vergehen</u>	<u>Suspension</u>	<u>Strafpunkte</u>	<u>Busse in CHF</u>
2. Ausschluss gleiche Saison	1	3	30
3. Ausschluss gleiche Saison	2	6	50
4. Ausschluss gleiche Saison	3	9	70
usw.			

2.4 Widerhandlungen gegen Schiedsrichter

Bei Tötlichkeiten und versuchten Tötlichkeiten gegen Schiedsrichter oder Schiedsrichter-Assistenten ist die Kontroll- und Disziplinarkommission des SFV (KDK) zuständig. Ausgenommen sind Fälle, die vom FVBJ mit einer Spielsperre bis zu höchstens 10 Terminen (und Busse) oder einer Suspension bis zu höchstens 3 Monate (und Busse) sanktioniert werden.

2.5 Widerhandlungen gegen Vereine und natürliche Personen

Der FVBJ ist unter anderem zuständig für die Verhängung von Suspensionen, zur Erteilung von Vereinsbussen und zur Erteilung von Bussen gegen Spieler.

2.6 Sperren auf Zeit

Anstelle von Suspensionsterminen können Suspensionen bis zu einem bestimmten Datum ausgesprochen werden.

2.7 Strafen gegen Spieler, Ersatzspieler und ausgewechselte Spieler

<u>Ausschluss</u>	<u>Suspension</u>	<u>Strafpunkte</u>	<u>Busse in CHF</u>
Verhindern eines Tores oder Vereiteln einer offensichtlichen Torchance durch Handspiel	1	3	60
Verhindern eines Tores oder Vereiteln einer offensichtlichen Torchance durch ein Vergehen, welches mit einem Freistoss zu ahnden ist			
• ohne Gefahr für den Gegner	1	3	60
• mit Gefahr für den Gegner (zB. umstossen, umreissen, rempeln usw.)	2	6	80

<u>Ausschluss</u>	<u>Suspension</u>	<u>Strafpunkte</u>	<u>Busse in CHF</u>
Grobes Foulspiel			
<ul style="list-style-type: none"> Tacklings, die die Gesundheit des Gegners gefährden oder übermässig hart ausgeführt werden 	2	6	80
<ul style="list-style-type: none"> Übermässig harte Tacklings von der Seite oder von hinten mit einem oder beiden Beinen 	2	6	80
Anstössige, beleidigende oder schmähende Äusserungen durch Worte oder Gesten			
<ul style="list-style-type: none"> gegen Gegner, Mitspieler, Teamoffizielle, Zuschauer oder sonstige Personen (ohne SR und SRA) 	2	6	80
<ul style="list-style-type: none"> gegen den SR oder SRA 	3	9	100
Grob anstössige, beleidigende oder schmähende Äusserungen durch Worte oder Gesten (ehrverletzend betr. Familie, sexuelle Gesinnung, verleumderische Äusserungen, Drohungen)			
<ul style="list-style-type: none"> gegen Gegner, Mitspieler, Teamoffizielle, Zuschauer oder sonstige Personen (ohne SR und SRA) 	3	9	100
<ul style="list-style-type: none"> gegen den SR oder SRA 	4	12	120
Rassistisches, fremdenfeindliches Verhalten durch Worte und Gesten			
<ul style="list-style-type: none"> gegen Gegner, Mitspieler, Teamoffizielle, Zuschauer oder sonstige Personen (ohne SR und SRA) 	5	15	140
<ul style="list-style-type: none"> gegen den SR oder SRA 	6	18	160
Tätlichkeit: Übermässig hartes Vergehen oder versuchtes Vergehen ohne Kampf um den Ball gegen Gegner, Mitspieler, Teamoffizielle, Spieloffizielle, Zuschauer oder andere Personen (ohne SR oder SRA)			
<ul style="list-style-type: none"> Leichte Tätlichkeit (leichtes Umstossen, leichtes Wegstossen, grobes unsportliches Betragen) 	3	9	100
<ul style="list-style-type: none"> Tätlichkeit (Anwerfen von Gegenständen, Umstossen, Wegstossen, Fusstritt, Schlagen mit Hand, Faust, 	4	12	120

Ellenbogen, Kniestich, Kopfnuss, Würgen)			
<ul style="list-style-type: none"> • Schwere Tötlichkeit mit Verletzungsfolge (Anwerfen von Gegenständen, Umstossen, Wegstossen, Fusstritt, Schlagen mit Hand, Faust, Ellenbogen, Kniestich, Würgen) 	5	15	140
<ul style="list-style-type: none"> • Tötlichkeit oder schwere Tötlichkeit mit Verletzungsfolge gegen SR und SRA 	Entscheid DK / KDK	3 Strafpunkte pro Suspensionstermin oder pro Suspensionswoche	Entscheid DK / KDK

Beissen oder Anspucken			
<ul style="list-style-type: none"> • gegen Gegner, Mitspieler, Teamoffizielle, Zuschauer oder sonstige Personen (ohne SR und SRA) 	5	15	140
<ul style="list-style-type: none"> • gegen SR oder SRA 	Entscheid DK / KDK	3 Strafpunkte pro Suspensionstermin oder pro Suspensionswoche	Entscheid DK / KDK

Spezielle Vorkommnisse vor, während, nach dem Spiel	Entscheid DK / KDK	3 Strafpunkte pro Suspensionstermin oder pro Suspensionswoche	Entscheid DK / KDK
---	--------------------	---	--------------------

Suspension auf Zeit	Entscheid DK / KDK	3 Strafpunkte pro Suspensionstermin oder pro Suspensionswoche	Entscheid DK / KDK
---------------------	--------------------	---	--------------------

2.8 Strafen gegen Trainer und Teamoffizielle, die auf der Spielerliste aufgeführt sind

<u>Ausschluss</u>	<u>Suspension</u>	<u>Strafpunkte</u>	<u>Busse in CHF</u>
Verzögerung der Spielfortsetzung durch das gegnerische Team: z.B. durch Nichtfreigabe des Balls, Wegspielen des Balls, Behinderung der Bewegung eines Spielers	1	3	60
Absichtliches Verlassen der eigenen technischen Zone,			
<ul style="list-style-type: none"> • um gegenüber dem SR zu protestieren oder sich zu beschweren 	1	3	60
<ul style="list-style-type: none"> • um zu provozieren oder aufzuhetzen 	2	6	80

<u>Ausschluss</u>	<u>Suspension</u>	<u>Strafpunkte</u>	<u>Busse in CHF</u>
Betreten der technischen Zone des Gegners in aggressiver oder konfrontativer Weise	2	6	80
Absichtliches Werfen oder Treten von Gegenständen auf das Spielfeld	2	6	80
Betreten des Spielfeldes (einschliesslich der Halbzeitpause und nach dem Spiel),			
<ul style="list-style-type: none"> um den SR zur Rede zu stellen 	2	6	80
<ul style="list-style-type: none"> um das Spiel, den Gegner oder den SR zu beeinflussen 	2	6	80
Anstössige, beleidigende oder schmähende Äusserungen durch Worte oder Gesten			
<ul style="list-style-type: none"> gegen Gegner, Mitspieler, Teamoffizielle, Zuschauer oder sonstige Personen (ohne SR und SRA) 	3	9	100
<ul style="list-style-type: none"> gegen den SR oder SRA 	4	12	120
Grob anstössige, beleidigende oder schmähende Äusserungen durch Worte oder Gesten (ehrverletzend betr. Familie, sexuelle Gesinnung, verleumderische Äusserungen, Drohungen)			
<ul style="list-style-type: none"> gegen Gegner, Mitspieler, Teamoffizielle, Zuschauer oder sonstige Personen (ohne SR und SRA) 	4	12	120
<ul style="list-style-type: none"> gegen den SR oder SRA 	5	15	140
Rassistisches, fremdenfeindliches Verhalten durch Worte und Gesten			
<ul style="list-style-type: none"> gegen Gegner, Mitspieler, Teamoffizielle, Zuschauer oder sonstige Personen (ohne SR und SRA) 	6	18	160
<ul style="list-style-type: none"> gegen den SR oder SRA 	7	21	180
Tätlichkeit: Übermässig hartes Vergehen oder versuchtes Vergehen gegen den Gegner, Mitspieler, Teamoffizielle, Spieloffizielle, Zuschauer oder sonstige Personen (ohne SR oder SRA)			
<ul style="list-style-type: none"> Leichte Tätlichkeit (leichtes Umstossen, leichtes 	4	12	120

Wegstossen, grobes unsportliches Betragen)			
--	--	--	--

<ul style="list-style-type: none"> Tätlichkeit (Anwerfen von Gegenständen, Umstossen, Wegstossen, Fusstritt, Schlagen mit Hand, Faust, Ellenbogen, Kniestich, Kopfnuss, Würgen) 	5	15	140
<ul style="list-style-type: none"> Schwere Tätlichkeit mit Verletzungsfolge (Anwerfen von Gegenständen, Umstossen, Wegstossen, Fusstritt, Schlagen mit Hand, Faust, Ellenbogen, Kniestich, Würgen) 	6	18	160
<ul style="list-style-type: none"> Tätlichkeit oder schwere Tätlichkeit mit Verletzungsfolge gegen SR und SRA 	Entscheid DK / KDK	3 Strafpunkte pro Suspensionstermin oder pro Suspensionswoche	Entscheid DK / KDK

Beissen oder Anspucken			
<ul style="list-style-type: none"> gegen Gegner, Mitspieler, Teamoffizielle, Zuschauer oder sonstige Personen (ohne SR und SRA) 	6	18	160
<ul style="list-style-type: none"> gegen den SR oder SRA 	Entscheid DK / KDK	3 Strafpunkte pro Suspensionstermin oder pro Suspensionswoche	Entscheid DK / KDK

Spezielle Vorkommnisse vor, während, nach dem Spiel	Entscheid DK / KDK	3 Strafpunkte pro Suspensionstermin oder pro Suspensionswoche	Entscheid DK / KDK
---	--------------------	---	--------------------

Suspension auf Zeit	Entscheid DK / KDK	3 Strafpunkte pro Suspensionstermin oder pro Suspensionswoche	Entscheid DK / KDK
---------------------	--------------------	---	--------------------

3. STRAFPUNKTE GEGEN TEAMS

Vergehen

Strafpunkte

Unsportlichkeiten von Teams	
<ul style="list-style-type: none"> Kein Shakehands durchgeführt 	3
<ul style="list-style-type: none"> Unsportliches Verhalten mehrerer namentlich nicht bekannter Spieler 	6
<ul style="list-style-type: none"> Anstössige, beleidigende oder schmähende Äusserungen oder Gesten von mehreren namentlich nicht bekannten Spielern gegenüber dem SR oder SRA 	12
<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme an Raufhandel 	25

VergehenStrafpunkte

Forfait infolge Nichtantretens zum Spiel	
• Spielabsage mehr als 72 Stunden vor dem Spiel	5
• Spielabsage weniger als 72 Stunden vor dem Spiel	10
• ohne vorgängige Spielabsage (unentschuldigtes Fernbleiben)	25

Nachträglicher Forfait-Entscheid	
• wegen dem Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	10
• wegen dem Einsatz eines Spielers unter falschem Namen (exkl. weitere Strafen gegen den Spieler, Trainer und Spielführer)	10

Forfait nach Spielabbruch	
• wegen zu wenig oder zu vielen Spielern auf dem Spielfeld	25
• wegen der Weigerung, das Spiel fortzusetzen	25
• aus disziplinarischen Gründen	25

4. ORDNUNGSBUSSEN**4.1 Allgemeines**

¹ Die Ordnungsbussen kommen sowohl anlässlich von offiziellen Verbandsspielen (Meisterschaft und Cup) als auch von Trainingsspielen zur Anwendung.

² Hinsichtlich der Erhebung von Ordnungsbussen entsprechen die Juniorinnen FF-19 den Junioren A bis C, die Juniorinnen FF-15 den Junioren D und Juniorinnen FF-12 den Teams des KIFU.

4.2 ForfaitStrafbezeichnungBusse in CHF

Forfait:	
a) Spielabsage mehr als 72 Stunden vor Spielbeginn	
b) Einsatz nicht spielberechtigter Spieler	
• 2.-3. Liga	400
• 4.-5. Liga	300
• Senioren und Frauen	250
• Youth League A bis C	300
• Junioren A bis D und Juniorinnen FF-19 bis FF-15	200

Forfait:	
a) Spielabsage weniger als 72 Stunden vor Spielbeginn	
b) Spielbeginn mit weniger als 7 Spielern	
c) Spielabbruch: weniger als 7 Spieler auf dem Spielfeld	
• 2.-3. Liga	600
• 4.-5. Liga	500
• Senioren und Frauen	450
• Youth League A bis C	500
• Junioren A bis D und Juniorinnen FF-19 bis FF-15	400

StrafbezeichnungBusse in CHF

Forfait:	
a) Nichtantreten (unentschuldigtes Fernbleiben)	
b) Weigerung, das Spiel fortzusetzen	
c) Spielabbruch aus disziplinarischen Gründen	
• 2.-3. Liga	700
• 4.-5. Liga	600
• Senioren und Frauen	550
• Youth League A bis C	600
• Junioren A bis D und Juniorinnen FF-19 bis FF-15	500

Forfait: Einsatz eines Spielers unter falschem Namen	
• 2.-3. Liga	1000
• 4.-5. Liga	800
• Senioren und Frauen	700
• Youth League A bis C	800
• Junioren A bis D und Juniorinnen FF-19 bis FF-15	600

4.3 SpieladministrationStrafbezeichnungBusse in CHF

Fristgerechte Meldung von Spieldaten	
• Keine Anspielzeitenmeldung	20
• Anspielzeit falsch oder verspätet gemeldet	20

Spielverschiebung	
• Eigenmächtige Spielverschiebung	100
• Witterungsbedingte Spielverschiebung ohne Bewilligung durch Pikettstelle	100
• Eigenmächtiger Platzabtausch	50
• Eigenmächtiges Aufbieten eines Schiedsrichters	50

Neuansetzung verschobenes Spiel: Keine vom FVBJ akzeptierte Terminmeldung innerhalb der Frist	50
---	----

4.4 SpieltagStrafbezeichnungBusse in CHF

Abgabe Spielerliste vor dem Spiel (inkl. Trainingsspiele)	
• Verspätete Abgabe	50
• Keine offizielle Spielerliste (Clubcorner)	80

Platzeinrichtung und Sicherheit	
• Mangelhafte Platzeinrichtung	50
• Ungenügende Platzordnung / Sicherheit	200
• Verkauf von Getränken in Glasbehältern und Büchsen	50

StrafbezeichnungBusse in CHF

Weitere Mängel	
• Unkorrekte Spielerausrüstung	50
• Spielen mit nicht bewilligter Tenuewerbung	100
• Fehlende Vereins-Linienrichter	50

4.5 Trainingsspiele und TurniereStrafbezeichnungBusse in CHF

Anmeldung und Durchführung von Trainingsspielen und Turnieren mit offiziellen SR	
• Kurzfristige Anmeldung bis 10 Tage vor dem Spiel	20
• Kurzfristige Anmeldung bis 5 Tage vor dem Spiel	50
• Durchführung eines Trainingsspiels oder Turniers mit offiziellem SR ohne vorgängige Anmeldung beim Verband	100
Absage eines Trainingsspiels	
• bis 10 Tage vor dem Spiel	20
• weniger als 10 Tage vor dem Spiel	50

4.6 UnsportlichkeitenStrafbezeichnungBusse in CHF

Unsportlichkeiten von Spielern, Trainern und Teamoffiziellen	
• Fünf oder mehr bestrafte Spieler pro Mannschaft und Spiel	50
• Rauchen in der technischen Zone	100
Unsportlichkeiten von mehreren namentlich nicht bekannten Spielern	
• Unsportliches Verhalten	200
• Grob unsportliches Verhalten	400
• Bedrohung des SR oder SRA	400
Unsportlichkeiten von Zuschauern	
• Unsportliches Verhalten	200
• Grob unsportliches Verhalten	400
• Abfeuern von Pyrotechnik, Raketen und Knallern	800

4.7 Junioren D und Juniorinnen FF-15StrafbezeichnungBusse in CHF

Leitung eines Spiels durch einen nicht ausgebildeten Mini-SR oder offiziellen SR	50
Spielbericht nicht innerhalb von 3 Arbeitstagen im Clubcorner abgeschlossen	50

4.8 play more football (Kinderfussball und Juniorinnen FF-12)

<u>Strafbezeichnung</u>	<u>Busse in CHF</u>
Turnierausrichter	
• Turnieransetzung, -verschiebung oder -absage kürzer als 21 Tage vor dem Termin	50
• Turnierabsage ohne Ersatzveranstalter kürzer als 7 Tage vor dem Turnier	100
• Turnierabsage ohne Ersatzveranstalter kürzer als 72 Stunden vor dem Turnier	300
• Turnier nicht innerhalb von 7 Tagen abgeschlossen	50
Turnierteilnehmer	
• Abmelden eines Teams kürzer als 72 Stunden vor dem Turnier	50
• Unentschuldigtes Fernbleiben am Turniertag	200
• Spielerliste im Clubcorner nicht erfasst	20

4.9 Einsprache- und Rekursverfahren

<u>Strafbezeichnung</u>	<u>Busse in CHF</u>
Einsprache- und Rekursverfahren	
• Nichtbefolgen einer Aufforderung zur Stellungnahme (nach vorgängiger Bussenandrohung)	500
• Nichtbefolgen der Vorladung als Zeuge (nach vorgängiger Bussenandrohung)	500
• Falschaussage als Zeuge (nach vorgängiger Bussenandrohung)	500

4.10 Offizieller Verbandsanlass

<u>Strafbezeichnung</u>	<u>Busse in CHF</u>
Nichtteilnahme an einem offiziellen Verbandsanlass (nach vorgängiger Bussenandrohung)	100 - 300

4.11 Verschiedenes

<u>Strafbezeichnung</u>	<u>Busse in CHF</u>
Spielerpass: Fotoerneuerung nicht innerhalb der Frist vollzogen	100
Nullwertung eines Spiels	
• Aktive, Senioren und Frauen	40
• Junioren A bis C und Juniorinnen FF-19	20
Mannschaftsrückzug	
• Aktive, Senioren und Frauen	400
• Junioren A bis C und Juniorinnen FF-19	200
• Junioren D und Juniorinnen FF-15	100

5. PUNKTEABZUG UND WEITERE DISZIPLINARISCHE MASSNAHMEN GEGEN VEREINE UND TEAMS

Die Disziplinarkommission (DK) des FVBJ kann nach Ermessen einen Punkteabzug bei wiederholten schweren Vergehen (zB. nach Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter, Einsatz von Spielern unter falschem Namen, Rassismus, grobe Unsportlichkeiten von Funktionären und Zuschauern) anordnen. Die DK des FVBJ kann weitere disziplinarische Massnahmen gemäss den Statuten und der RPO des SFV beschliessen und erlassen.

6. STRAFEN GEGEN SCHIEDSRICHTER

6.1 Allgemeines

¹ Gegen SR, die das 18. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, wird anstelle einer Busse für eine Verfehlung in der Spieladministration lediglich ein schriftlicher Verweis erteilt.

² Bei Nichteinhalten der Mahnfrist wird der Schiedsrichter im Aufgebot eingestellt und der Betrag wird dem Verein des Fehlbaren belastet.

³ Die Schiedsrichterkommission (SK) kann in Einzelfällen Bussen bis maximal CHF 500 aussprechen.

6.2 Bussen gegen Schiedsrichter

<u>Strafbezeichnung</u>	<u>Busse in CHF</u>
Verfehlungen am Spieltag und an Kursen	
• Unbegründetes, verspätetes Erscheinen zu einer Spielleitung	70
• Unbegründetes Nichterscheinen zu einer Spielleitung	100
• Unentschuldigtes Fernbleiben von obligatorischem Kurs	100
Verfehlungen in der Spieladministration	
• Mangelhafte Bearbeitung des SR-Rapportes	30
• Nichtmelden von Verwarnungen und Ausschlüssen	100
Annahme eines Spielaufgebotes durch Dritte (nicht über das Ressort SR-Aufgebot, die Geschäftsstelle des FVBJ oder den SFV)	100
Fehlender Pflichteinsatz im Kalenderjahr (gemäss dem Reglement betreffend Schiedsrichtermeldepflicht für Vereine)	50